



# Aufforderung zur Abgabe eines Angebots vom 07.09.2020 Vor-Gründungsberatung für die Soziale Ökonomie Beschränkte Ausschreibung - Einholung von Angeboten

Im Rahmen des Projekts Social Economy Berlin (SEB) werden Berater\*innen oder beratende Organisationen gesucht, die Vor-Gründungsberatung für soziale solidarische Unternehmen, Social Entrepreneure und Social Startups in dem Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2021 anbieten.

SEB ist ein Projekt des Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. (SEND) und dem Technologie-Netzwerk Berlin e.V. (TechNet).

Das Projekt wird von der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe unterstützt und mit einer Laufzeit von 18 Monaten vom 01.08.20 – 31.12.2021 umgesetzt. Zur Umsetzung des Beratungsmoduls wird das Projekt SEB einen Berater\*innenpool bilden, mit denen die Einzelberatungen umgesetzt werden sollen.

#### Inhalt der Beratung

Gründer\*innen der Sozialen Ökonomie sollen eine (Vor-)Gründungsberatung erhalten. Liegt eine Unternehmensidee vor, soll dabei unterstützt werden, ob und wie die Unternehmensidee umgesetzt bzw. was dabei berücksichtigt werden muss. Dabei sind die Besonderheiten sozialer Unternehmensstrategien und Probleme sozialer Unternehmen zu berücksichtigen. Beraten werden sollen Gründer\*innen zu deren Konzepten, die neben einem spezifischen Geschäftsmodell ein Wirkungsmodell anstreben. Spezifische Themen, wie kooperative Unternehmensführung, alternative Finanzierungsmodelle, soziales Management und Marketing sowie Strategien zur Bildung sozialen Kapitals, sind von den Berater\*innen abzudecken.

Inhalte der Beratung können z.B. sein:

- Unterstützung bei der Ideenentwicklung
- Ermittlung der Mission, Zielsetzungen und Grundwerte
- Defizit- und Ressourcenanalyse
- Entwicklung bzw. Schärfung eines Geschäftsmodells: sozialer Unternehmensplan
- Entwicklung bzw. Schärfung eines Wirkungsmodells und entsprechender Wirkungsanalyse
- Markttests und Aufnahme von Geschäftstätigkeiten
- Bildung von Netzwerken und Unterstützern
- Findung geeigneter Rechtsform und Unternehmensorganisation
- Vermittlung an bestehende, spezifische und weitergehende Beratungsangebote

Diese spezielle Gründungsberatung soll sowohl die Vorgründungsberatung abdecken, als auch die Beratung für Unternehmen, die bereits einen Rechtsstatus eingetragen haben und formell gegründet wurden, jedoch noch keine Geschäftstätigkeiten aufgenommen bzw. erfolgreich entfaltet haben (bis zu 2 Jahre nach erfolgter Gründung). Die Beratung kann von Einzelpersonen als auch Gründungsteams in Anspruch genommen werden.

Die Beratung ist kostenfrei und wird aus den Projektmitteln des SEB-Projekts finanziert.

Um vor allem auch Gründungen durch Frauen zu fördern, soll es explizit ein Beratungsangebot speziell für weibliche Gründerinnen bzw. Gründungsinitiativen geben.

Die Gründungsberatung soll übergreifend für die vielfältigen Akteure des gesamten Sektors der Sozialen Ökonomie in Berlin angeboten werden.

Die Berater\*innen sollen die bestehenden Gründungsberatungsangebote in Berlin kennen und über ein Netzwerk von Fachexpert\*innen verfügen, an die zu Beratenden weitervermittelt werden können. Im Angebot sind diese Voraussetzungen darzulegen.

## **Umfang der Beratung**

- Umgesetzt werden können insgesamt 80 Beratungstage. Davon werden 40
  Beratungstage von TechNet und 40 Beratungstage von SEND vergeben. Davon sind
  20 Beratungstage (Jeweils 10 von TechNet und 10 von SEND) in 2020 zu erbringen
  und der Rest in 2021.
- Ein/e Berater\*in kann 1 bis maximal 4 Beratertage für eine Person/Gruppe einsetzen und abrechnen, da der Umfang des Beratungsbedarfs individuell unterschiedlich groß sein kann.
- 1 Beratertag setzt sich jeweils aus 3 Stunden Vor- und Nachbereitung sowie aus 5 Stunden Beratertätigkeit zusammen. Abgerechnet werden können 600,00 € brutto inkl. Mwst. pro Beratertag.
- Im Angebot ist anzugeben, wieviel Beratungstage umgesetzt werden können und wie der Zugang zu den potentiellen Gründer\*innen sichergestellt wird. Um ein Angebot abgeben zu können, sind mindestens 10 Beratungstage umzusetzen. Neben dem eigenen Zugang zu (potentiellen) Gründer\*innen, können kurzfristige Beratungsanfragen auch durch SEND oder TechNet an die Berater\*innen vermittelt werden.
- Bei Zuschlagserteilung entscheiden die Auftraggeber auch über den Gesamtumfang der Beratungstage. Dabei wird dem/der Berater\*in ein Kontingent von Beratungstagen nach Jahresscheiben (2020/2021) zugesagt. Sollte die/der Berater\*in die Beratungstage nicht umsetzen können, ist dies den Auftraggebern rechtzeitig, mindestens jedoch einen Monat vor Quartalsende mitzuteilen.
- Teil der jeweiligen Beratung ist eine Kurzevaluation anhand einer anonymisierten Abfrage nach Zufriedenheit und Effektivität der Beratung. Dafür wird von den Auftraggebern ein online-Tool eingerichtet. Die Berater\*innen verpflichten sich, die Gründer\*innen gleich zu Beginn der Beratung auf die notwendige Teilnahme an der Evaluation hinzuweisen.

Die Vor-Gründungsberatung soll im Rahmen des SEB-Projekts erprobt und ausgewertet werden. Um Empfehlungen geben zu können, wie künftig dauerhaft Gründungsberatung für die Soziale Ökonomie aussehen kann, wird von den Berater\*innen zudem erwartet, dass sie sich an zwei Netzwerkveranstaltungen zum Thema beteiligen und ihre Erfahrungen und Kenntnisse einbringen. Diese Austauschrunden finden voraussichtlich im 4 Quartal 2020 und im 3 Quartal 2021 statt.

## **Dokumentation und Abrechnung**

Die jeweilige Beratung ist zu dokumentieren. Bei der Abrechnung sind dem Auftraggeber folgende Dokumentationen vorzulegen, unter Beachtung der geltenden Datenschutzregeln:

- Namen und Adresse der Gründer\*innen/Organisation
- Zuordnung zur Sozialen Ökonomie
- Dokumentation von Umfang und Inhalt der Beratung (in Stichworten)
- ausgefüllte De-minimis Erklärung sowie ausgestellte De-Minimis Bescheinigung

#### Qualifikation

Es wird erwartet, dass der/die Auftragnehmer\*in langjährige Erfahrung in der Beratung von Sozialunternehmen und/oder sozialen solidarischen Unternehmen sowie Gründer\*innen nachweisen kann. Vorteilhaft sind bestehende Kontakte in Berlin zu relevanten Akteuren, wie Rechtsberatungen, Banken, Stiftungen, öffentliche Einrichtungen, die sich mit Unternehmen der Soziale Ökonomie auskennen, an die ggf. weitervermittelt werden kann.

Im Angebot, ist das genaue Profil der Berater\*in (oder Berater\*innen, wenn es sich um mehrere Personen handelt) anzugeben. Angegeben werden sollen die Branchenschwerpunkte bzw. das spezielle Know-how sowie Beratungsschwerpunkte und – themen und Referenzen. So wird ein Pool von qualifizierten Berater\*innen aufgebaut.

### **Angebot**

- Im Angebot soll die/der Auftragnehmer\*in darlegen, wie viel Beratertage sie/er umsetzen kann. Um ein Angebot abgeben zu können, sind mindestens 10 Beratungstage umzusetzen.
- Der/Die Berater\*in soll zudem darlegen, welche Zugänge er/sie zur Zielgruppe hat und welche spezifische Strömung der Sozialen Ökonomie er/sie abdeckt.
   Idealerweise bringt der/die Berater\*in den Kontakt zur Zielgruppe mit. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass die Auftraggeber (TechNet und SEND) potentielle Gründer\*innen an die Berater\*innen vermitteln.
- Die Darstellung eines genauen Profils der Berater\*in ist erforderlich.
- Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, ist die Möglichkeit einer digitalen Beratung sicherzustellen. Dies ist ebenfalls im Angebot darzulegen.

#### **De-minimis**

Da auch eine Beratung einen Wert hat, der den Beratenden zu Gute kommt, muss die deminimis Regel (de-minimis Erklärung und de-minimis Bescheinigung) beachtet werden. Die De-minimis Erklärung ist auszufüllen, wenn es sich bei den zu Beratenden um ein bereits gegründetes Unternehmen handelt. In diesem Fall stellen die Berater\*innen sicher, dass die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte De-minimis-Erklärung ausgefüllt wird und halten diese vor. Die Berater\*innen ermitteln darüber hinaus den Umfang der Beratung und prüfen, ob eine Beratung gewährt werden kann. Dafür ist der Umfang der Beratung festzulegen. Wenn die Beratung gewährt werden kann, ist eine De-minimis Bescheinigung zu erstellen. Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

## De-minimis-Beihilfen

Bei der Beratung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe zugunsten von Teilnehmenden, sofern diese bereits ein Unternehmen gegründet haben. Diese ist vollständig an die Endbegünstigten weiterzugeben. Grundlage ist die De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L215/3 vom 7. Juli 2020, im Folgenden Allgemein-De-minimis-Verordnung). De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren einen Betrag von 200.000 € (bzw. 100.000 € im Straßentransportsektor) nicht überschreiten.

Um dies sicherzustellen, sieht die De-minimis-Verordnung für die Gewährung der Beihilfe entsprechende Verpflichtungen vor, die zu erfüllen sind. So ist vor der Gewährung der Beihilfe dem potenziellen Beihilfeempfänger schriftlich die voraussichtliche Höhe der Beihilfe mitzuteilen und unter ausdrücklichem Verweis auf die Verordnung mit Angabe ihres Titels und der Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union darauf hinzuweisen, dass es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt.

Bei dem potentiellen Beihilfeempfänger ist vor der Gewährung einer Gründungsberatung eine De-minimis-Erklärung einzuholen (Anlange De-minimis-Erklärung). In dieser Erklärung gibt das Unternehmen unter anderem an, welche De-minimis-Beihilfen das Unternehmen/der Unternehmendverbund im Sinne des § 2 Abs. 2 der Allgemeinen-Deminimis-Verordnung innerhalb der letzten drei Steuerjahre beantragt oder erhalten hat. Die Erklärung ist vom Unternehmen zu unterschreiben.

Vor einer Gewährung der De-minimis-Beihilfe müssen Sie sich vergewissern, dass durch die zu gewährende Beihilfe der Betrag der dem betreffenden

Unternehmen/Unternehmensverbund insgesamt gewährten Beihilfen nicht den einschlägigen Höchstbetrag von 200.000 € in drei Steuerjahren übersteigt und sämtliche Voraussetzungen nach der De-minimis-Verordnung erfüllt sind.

Sollte Ihre Prüfung ergeben, dass der Höchstbetrag aufgrund der dem Unternehmen/Unternehmensverbund insgesamt gewährten De-minimis-Beihilfen bereits ausgeschöpft ist oder zusammen mit der Beihilfe in Form der Gründungsberatung überschritten wird oder die weiteren nach der De-minimis-Verordnung festgelegten

Voraussetzung nicht erfüllt sind, darf diesem Unternehmen keine Gründungsberatung gewährt werden.

Bei Bewilligung ist eine De-minimis-Bescheinigung für das Unternehmen auszustellen (Anlage De-minimis-Bescheinigung). Mit dieser De-minimis-Bescheinigung kann das Unternehmen nachweisen, dass es eine De-minimis-Beihilfe erhalten hat. Sollte das Unternehmen weitere De-minimis-Beihilfen beantragen wollen, kann es die Bescheinigung bei den Fördergebern vorlegen.

Dem Auftraggeber ist der konkrete individuelle Subventionswert, der auf der jeweiligen Deminimis-Bescheinigung auszuweisen ist, im Zuge der Projektdurchführung mitzuteilen. Hierbei ist ein Tagessatz von 600,00 € anzusetzen und maximal eine Beratungszeit von 4 Tagen zu gewähren.

Die Angebote sind digital per E-Mail **bis zum 21.09.2020 um 12:00 Uhr** an folgende Adressen einzureichen:

## Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND) e.V.

c/o Bundesverband Deutsche Start-ups e.V. im Haus der Bundespressekonferenz Schiffbauerdamm 40 10117 Berlin

Ansprechpartnerin: Afra Gloria Müller

Tel: 015255249925

www.send-ev.de; afra.mueller@send-ev.de

# Technologie-Netzwerk Berlin e.V.

Wiesenstraße 29 13357 Berlin

Ansprechpartnerin: Heike Birkhölzer

Tel: 0178 8553572

www.technet-berlin.de; h.birkhoelzer@technet-berlin.de oder seb@technet-berlin.de

**Anlagen**: OnePager Social Economy Berlin